

Beschluss

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Putgarten vom 10.12.2019

Top 6.1 Abwägungs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfteich" als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB GV 071.07.030/19

Beschluss:

1. Die während der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und Nachbargemeinden gem. §§ 2, 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ in Putgarten vorgebrachten Hinweise und Anregungen hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Von 5 von der Planänderung berührten Behörden und 1 Nachbargemeinde haben 5 Behörden und 1 Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgegeben. Von Bürgern ging 1 Stellungnahme ein. (ausführliche Abwägungsentscheidung in der Anlage):
 - a) berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen
 - b) teilweise berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen von:
 - Landkreis Vorpommern-Rügen
 - Bürgerstellungnahme
 - c) folgende Behörden/Nachbargemeinden hatten keine Hinweise und Anregungen zur Planung:
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Greifswald
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
 - Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV
 - Gemeinde Altenkirchen
2. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt die Behörden, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, unter Angabe von Gründen von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Dorfteich“ der Gemeinde Putgarten und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sowie Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Beschluss unter Berücksichtigung folgender Änderungen zu beschließen:

1. Die Gemeinde braucht Mietwohnraum, daher wird empfohlen ein reines Wohngebiet vorzuschreiben
2. Die geplante Grünfläche soll als öffentl. Verkehrsfläche gekennzeichnet werden

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

Putgarten, 12.12.2019

Ort, Datum


Iris Möbius

